

Stand: 20.04.2026 06:27:35

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/6169

"Wohnplatzquote für Studierende auf 15 Prozent erhöhen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/6169 vom 05.02.2020
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/7407 des BV vom 18.02.2020
3. Beschluss des Plenums 18/7877 vom 13.05.2020
4. Plenarprotokoll Nr. 47 vom 13.05.2020



Antrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayr, Christian Flisek, Doris Rauscher, Michael Busch, Martina Fehlner, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Wohnplatzquote für Studierende auf 15 Prozent erhöhen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Wohnplatzquote von 15 Prozent anzustreben und die finanziellen Mittel für die Studierendenwohnraumförderung an die Entwicklung der Studierenden in Bayern anzupassen.

Begründung:

400 000 Studierende sind im Wintersemester 2019/2020 eingeschrieben und der weitere Ausbau der bayerischen Hochschulstandorte ist geplant. 31 200 neue Studienplätze sind von der Staatsregierung aktuell u. a. im Rahmen der High-Tech-Offensive angekündigt worden. Der Bau von Studierendenwohnungen hält mit dieser Entwicklung nicht Schritt, jahrelang wurde es in Bayern versäumt, die Finanzierung studentischen Wohnens entsprechend der wachsenden Studierendenzahlen vorausschauend voranzutreiben. Seit dem Jahr 2000 ist die Zahl der Studierenden in Bayern um 85 Prozent gestiegen, die Zahl der Wohnraumplätze hingegen nur um 23 Prozent. Dieses Versäumnis wird auf dem Rücken der Studierenden ausgetragen. Mit 38 800 geförderten Wohnplätzen in ganz Bayern kann nur ein Bruchteil des Bedarfs gedeckt werden.

Gerade jede bzw. jeder zehnte Studierende in Bayern erhält einen Wohnplatz in einem staatlich geförderten Studentenwohnheim. Die Wohnplatzquote für Studierende liegt bayernweit bei 10,2 Prozent (2011 waren es noch 12,2 Prozent). In Nürnberg (8,8 Prozent) und Augsburg (9,8 Prozent) ist die Quote sogar noch niedriger. Damit müssen tausende von Studierenden jedes Jahr zu Semesterbeginn mit anderen Haushalten niedrigen Einkommens auf dem freien Markt um Wohnungen konkurrieren. Explodierende Mietpreise in den Großstädten führen dazu, dass bezahlbares Wohnen immer mehr die Entscheidung über den Studienstandort bestimmt. Nicht Talent und Interesse sind so ausschlaggebend für die Wahl des Studienorts sondern der Geldbeutel der Eltern.

In München betragen die Wartezeiten für einen Platz im Studentenwohnheim bis zu fünf Semester, das ist fast die Dauer eines Bachelorstudiums. 8 500 Studierende stehen momentan auf den Wartelisten für die Wohnheime in der bayerischen Metropole, das ist doppelt so viel wie noch vor acht Jahren. In Würzburg warten z. B. 1 000 junge Menschen auf einen Wohnheimplatz, in Nürnberg gehen zwei von drei Bewerbern leer aus. Laut Studien haben insbesondere Studierende mit Migrationshintergrund kaum Chancen, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Viele Studentenwerke organisieren zu Semesterbeginn Notunterkünfte für Studierende, die noch keine Wohnung gefunden haben.

Das Thema Wohnen muss beim Ausbau der Hochschullandschaft von Beginn an mitgeplant werden. Der Freistaat ist in der Pflicht, für die Studierenden eine bezahlbare Infrastruktur zu schaffen. Bayern sollte daher mehr investieren, damit sich die Situation auf dem studentischen Wohnungsmarkt entspannt. Deshalb ist eine Ausweitung des Bewilligungsrahmens für den Wohnraumbau für Studierende dringend erforderlich. Angestrebtes Ziel muss eine bayernweite Wohnheimquote von 15 Prozent für Studierende sein.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

**Antrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayer,
Christian Flisek u.a. SPD**
Drs. 18/6169

Wohnplatzquote für Studierende auf 15 Prozent erhöhen

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

„Der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr bittet die Staatsregierung um einen Bericht, damit die Wohnplatzquote in Bayern erhöht werden kann, insbesondere unter Berücksichtigung der zunehmenden Anzahl der Studierenden und der Verfügbarkeit von geeigneten bebaubaren Grundstücken. Dabei sollen auch die benötigten zusätzlichen Haushaltsmittel dargestellt werden.“

Berichterstatlerin: **Natascha Kohnen**
Mitberichterstatler: **Dr. Marcel Huber**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 20. Sitzung am 18. Februar 2020 beraten und einstimmig in der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.

Sebastian Körber
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayer, Christian Flisek, Doris Rauscher, Michael Busch, Martina Fehlner, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Drs. 18/6169, 18/7407

Wohnplatzquote für Studierende auf 15 Prozent erhöhen

Der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr bittet die Staatsregierung um einen Bericht, damit die Wohnplatzquote in Bayern erhöht werden kann, insbesondere unter Berücksichtigung der zunehmenden Anzahl der Studierenden und der Verfügbarkeit von geeigneten bebaubaren Grundstücken. Dabei sollen auch die benötigten zusätzlichen Haushaltsmittel dargestellt werden.

Die Präsidentin

I.V.

Dr. Wolfgang Heubisch

VI. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Erster Vizepräsident Karl Freller: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die vorliegende Liste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen! – Bei Enthaltung des fraktionslosen Kollegen Markus Plenk übernimmt der Landtag diese Voten.

2. Verfassungsstreitigkeit Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 12. März 2020 (Vf. 22-VII-19) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 28 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2006 (GVBl. S. 834, BayRS 2021-1/2-I), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 342) geändert worden ist
PII-G1310.19-0022
Drs. 18/7748 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

1. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
2. Der Antrag ist unzulässig und unbegründet.
3. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Verfassungsstreitigkeit Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 15. April 2020 (Vf. 19-VII-20) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der § 1 Abs. 1 Sätze 1 und 2, § 2 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1, Abs. 4 Satz 1 und § 4 Abs. 2 der Bayerischen Verordnung über Infektionsschutzmaßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie (Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung - BayIfSMV) vom 27. März 2020 (GVBl. S. 196, BayMBI Nr. 158, BayRS 2126-1-4-G, 2126-1-5-G), die durch die Verordnung vom 31. März 2020 (GVBl. S. 194) geändert worden ist
PII-G1310.20-0009
Drs. 18/7750 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anträge

4. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Florian von Brunn, Margit Wild u.a. SPD
Ergebnisse des Energiedialogs in Bayern ernst nehmen V -
Forschung zur Geothermie weiter voranbringen
Drs. 18/4898, 18/7472 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann,
Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Audiovisuelle Aufzeichnungen in Strafprozessen nutzbar machen
Drs. 18/5701, 18/7359 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel
u.a. und Fraktion (AfD)
Bürokratieabbau I: Informationspflicht nach § 36 VSBG streichen
Drs. 18/6091, 18/7671 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel
u.a. und Fraktion (AfD)
Bürokratieabbau II: Kleine Handwerker von Dienstleistungs-
Informationspflichten-Verordnung befreien
Drs. 18/6092, 18/7223 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser,
Dr. Wolfgang Heubisch u.a. und Fraktion (FDP)
Eigenverantwortung der Hochschulen stärken - Experimentierklausel
einführen
Drs. 18/6576, 18/7668 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die AfD-Fraktion hat beantrag das Votum Ablehnung zugrunde zu
legen